

Über- und außerplanmäßige Ausgaben,

die dem Kreistag gem. § 53 Abs.1 KrO i. V. m. § 82 Abs.1 GO zur Zustimmung vorzulegen sind.

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Höhe des Ansatzes €	Voraussichtliche Überschreitung €	Begründung
2463.6550.0001	Durchführung des Leonardo-Projektes beim Berufskolleg Warendorf	0,00	33.340,00	Die drei Berufskollegs nehmen an dem europäischen Austauschprogramm „Leonardo da Vinci“ teil. Dieses Programm trägt zur Umsetzung einer Berufsbildungspolitik der Europäischen Gemeinschaft bei, welche die Maßnahmen der Mitgliedstaaten unterstützt und ergänzt. Die geplanten Projekte der Berufskollegs Beckum und Warendorf werden bereits im Haushaltsjahr 2005 starten. Für das Projekt „Arbeit und Alltag in Spanien“ des Berufskollegs Warendorf werden außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 33.340 € erwartet. Die Deckung erfolgt durch einen entsprechenden außerplanmäßigen Zuschuss (2463.1780.0000) sowie durch einen Eigenanteil der teilnehmenden Schüler.
4530.7710.0000	Vater/Mutter-Kind-Einrichtungen	140.000,00	135.000,00	<b>zur Zustimmung</b> Alleinerziehende Väter und Mütter erhalten Unterstützung bei der Pflege und Erziehung ihres Kindes, sofern sie aufgrund ihrer Persönlichkeitsentwicklung dieser Hilfe bedürfen. Dem jeweiligen Elternteil wird eine Betreuung und Unterkunft gemeinsam mit dem Kind in einer geeigneten Wohnform angeboten. Bei dieser Hilfeart sind erhebliche Schwankungen der Fallzahlen zu beobachten. Während zum 01.07.2004 lediglich zwei Unterstützungen erforderlich waren, wurden zum 01.07.2005 fünf Maßnahmen durchgeführt. Die Deckung der durch diese Steigerung der Fallzahlen bedingten überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 135.000 € erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4100.7300.0001 – Hilfe zum Lebensunterhalt a.v.E.
4560.7720.0000	Hilfen für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche i.E.	400.000,00	250.000,00	<b>zur Zustimmung</b> Kinder und Jugendliche, die seelisch behindert sind oder von einer solchen Behinderung bedroht sind, haben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz einen Anspruch auf Eingliederungshilfe. Der durchschnittliche Kostensatz für die Hilfen in Einrichtungen beträgt ca. 51.000 € pro Jahr. Der Haushaltsansatz basiert auf der Annahme, dass sechs bis acht Kindern und Jugendlichen Eingliederungshilfe gewährt wird. Tatsächlich erhalten gegenwärtig zwölf Kinder und Jugendliche Eingliederungshilfe. Diese Steigerung führt zu überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von voraussichtlich 250.000 €. Die Deckung erfolgt durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 4100.7300.0001 – Hilfe zum Lebensunterhalt a.v.E.